

BEWIRTSCHAFTUNGSORDNUNG

für die Fritz-Mannherz-Hallen der Gemeinde Reilingen

vom 27.06.2011

Die Gemeinde Reilingen stellt zur Bewirtschaftung der Fritz-Mannherz-Hallen eine Bewirtschaftungsordnung auf.

§ 1 Getränkeeinkauf

Die Gemeinde Reilingen schreibt einmal jährlich die Getränkelieferung für die Fritz-Mannherz-Hallen in einer beschränkten Ausschreibung an ortsansässige und regionale Getränkelieferanten und Erzeuger aus. Die Auftragsvergabe erfolgt durch das Rechnungsamt unter Einbeziehung der Wertgleichung der angebotenen Ware, an den preisgünstigsten Anbieter.

§ 2 Getränkebezug / Getränkeverkauf

Sämtliche kalten Getränke, die in der Halle zum Ausschank kommen, sind von der Gemeinde über die Hallenwarte zu beziehen. Die Gemeinde gibt die Getränke unter Berechnung eines Aufpreises (Selbstkosten) an die Veranstalter weiter.

Die jeweiligen Veranstalter setzen ihre Getränkeverkaufspreis selbst fest. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger ist, als das günstigste alkoholische Getränk. Außerdem darf der örtliche Getränke-Durchschnittspreis nicht überschritten werden.

Veranstalter und der dienst habende Hallenwart stellen nach Veranstaltungsende gemeinsam die verkaufte Getränkemenge fest. Die Rechnungsstellung an den Veranstalter erfolgt durch das Rechnungsamt.

§ 3 Geschirrbenutzung

Die Geschirr- und Gläserbenutzung in der Fritz-Mannherz-Halle erfolgt kostenlos. Gegenstände, die während der Veranstaltung beschädigt oder abhanden kommen, werden dem Veranstalter durch das Rechnungsamt in Rechnung gestellt. Die Kontrolle hierüber obliegt dem dienst habenden Hallenwart.

Örtliche Vereine können das Geschirr auch für Veranstaltungen außerhalb der Fritz-Mannherz-Hallen kostenlos gegen Unterschrift ausleihen. Die Koordination der Aus- und Rückgabe des Geschirrs hat der Hallenwart vorzunehmen. Beschädigtes oder nicht mehr vorhandenes Geschirr werden durch das Rechnungsamt berechnet. Die Überprüfung bei der Rücknahme erfolgt durch den diensthabenden Hallenwart.

Geschirr ist grundsätzlich in gereinigtem Zustand zurück zugeben. Sollte eine nochmalige Reinigung des Geschirrs erforderlich sein, werden pro Geschirrkiste 5,-- € dem Entleiher in Rechnung gestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Bewirtschaftungsordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Bewirtschaftungsordnung vom 05.12.1994 mit sämtlichen Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Reilingen, den 28. Juni 2011

gez. Walter Klein
Bürgermeister